

Datenschutzordnung

1.) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über personenbezogene und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung
- Telefonnummern (Festnetz und Mobil)
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Ehrungen
- Funktion im Verein

Personenbezogene Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO werden nicht erhoben.

(Art. 9 Abs. 1 DSGVO: Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person ist untersagt.)

2.) Im Zusammenhang mit seinen definierten Aufgaben und Zwecks sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen können Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermittelt werden. Dies betrifft insbesondere Teilnehmerlisten, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen und sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation des Vereins und der Veranstaltung nötig sind. Hierzu gehören Name, Anschrift, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder Geburtsjahrgang.

3.) Übermittelt werden bei Vereinsfunktionen auch Telefonnummern und Emailadressen.

4.) Berichte über Ehrungen nebst Fotos übermittelt der Verein – unter Meldung von Namen, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer – an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Das betroffene Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ergebnisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Übermittlung und der Verein verzichtet auf künftige Übermittlungen.

5.) Der Verein schließt bei Bedarf Versicherungen ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein ggf. personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfangende die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

6.) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form nur insoweit an Vorstandsmitglieder und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

7.) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

8.) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Verordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

9.) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Benachrichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.